

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0046/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.07.2010
Stellungnahme der Stadt Amberg zur Gesamtänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Kümmersbruck		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	15.09.2010 Bauausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stimmt der Gesamtänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Kümmersbruck in der Fassung des Vorentwurfes vom 16.07.2010 im Wesentlichen zu. Gegen die Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Bereich Gärnersdorf und eines Sondergebietes für Windenergienutzung nordöstlich von Krumbach werden Einwendungen erhoben. Außerdem ist die Darstellung der Verkehrsplanungsprojekte Westumgehung Kümmersbruck, Südtangente Amberg und Anbindung der AS 27 an das Gewerbegebiet Ost der Stadt Amberg aufzunehmen sowie die Darstellung des Industriegebietes nördlich des Bayernwerkes zu ändern.

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat von Kümmersbruck hat in seiner Sitzung vom 08.06.2010 die Gesamtänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Grundlage bildet der vom beauftragten Ingenieurbüro erstellte Vorentwurf in der Fassung vom 16.07.2010. Die Stadt Amberg wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als betroffene Nachbarstadt um Stellungnahme gebeten. Aufgrund der Bedeutung des Gesamtänderungsverfahrens und der städtischen Beteiligung ist gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates ein Bauausschussbeschluss erforderlich.

Mit vielen Darstellungsänderungen besteht wegen fachlicher Fundierung bzw. geringer oder fehlender Betroffenheit der Stadt Amberg Einverständnis. Insbesondere die detaillierte Weiterentwicklung des Landschaftsplanteiles wird ausdrücklich begrüßt. Der geplante Bauflächenzuwachs liegt deutlich unter 20 % des Bestandes.

Es gibt jedoch auch einige Punkte zur Anregung und zum Widerspruch.

Grundsätzlich wird die Plandarstellung der Verkehrsplanungsprojekte Westumgehung Kümmersbruck, Südtangente Amberg und Anbindung der Kreisstraße AS 27 an das Gewerbegebiet Ost der Stadt Amberg vermisst. Die ersten beiden Straßenprojekte sind bereits als verbindliche Ziele in den Regionalplan Oberpfalz-Nord aufgenommen worden (10. Änderung vom 16.05.2003). Besonders die Westumgehung mit der eingeleiteten Planfeststellung und die Anbindung der AS 27 mit ausgearbeitetem Vorentwurf haben eine ausreichende Konkretisierung erreicht, so dass sie als „Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge“ gemäß Planzeichenverordnung

gekennzeichnet werden können; die Südtangente kann auch als Trassenfreihaltungskorridor dargestellt werden. Eine rein nachrichtliche Darstellung wie bei der Westumgehung reicht nicht aus. Es wäre außerdem wünschenswert, wenn allgemein eine planerische Differenzierung zwischen Hauptstraßen und sonstigen Straßen und Plätzen getroffen würde.

Darüber hinaus wird angeregt, die Darstellung des Bereichs nördlich des Bayernwerks als Industriegebiet zugunsten einer anderen Nutzungsart abzuändern, da sich die dortige erst vor kurzem ausgeweitete Wohnbebauung nicht mit den zulässigen Industriegebietsnutzungen gemäß § 9 Baunutzungsverordnung verträgt. Wegen des bestehenden angrenzenden „Industriegebiets Süd“ und seiner Emissionen sollte eine andere Nutzungsart mit der Stadt Amberg abgestimmt werden.

Gegen das geplante Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nördlich der Dreifaltigkeitsstraße in Gärmersdorf wird Einspruch erhoben. Großflächiger Einzelhandel soll bevorzugt in höherzentralen Orten wie dem Oberzentrum Amberg angesiedelt werden. Die Stadt Amberg weist selbst in ausreichendem Maß Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel aus und ist auf eine Flächenspendenfunktion der Gemeinde Kümmersbruck nicht angewiesen. Gegen eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist nichts einzuwenden. Der Standort Gärmersdorf zielt aber eindeutig auf den übergeordneten Verkehr.

Ebenfalls wird gegen das geplante Sondergebiet für Windenergienutzung nordöstlich von Krumbach (SO/ W1) Einspruch erhoben. Die nächstgelegene Wohnbebauung ist in Krumbach nur ca. 550 m und in Raigering nur ca. 500 m vom Sondergebiet und damit potentiellen Windenergieanlagen entfernt. Als relevant im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gilt ein Schattenwurf bei einer Entfernung bis zu 1100 m und von mehr als 30 Minuten pro Tag und von mehr als 30 Stunden im Jahr auf ein Wohngebäude. Von einer deutlichen Beeinträchtigung bestehender Wohngebäude im Stadtgebiet wäre deshalb auszugehen. Außerdem würde das Landschaftsbild auf dem Gegenhang des Mariahilfbergs sowie oberhalb des Waldfriedhofs und der geschützten Feldrainheckenstrukturen bei Krumbach beeinträchtigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die geplante Windenergiefläche mit dem geplanten Landschaftsschutzgebiet nicht vereinbar ist. Gegen die übrigen geplanten Sondergebiete für Windenergienutzung (SO/ W2-W4) gibt es keine Einwände.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Vorentwurf der Gesamtänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
in der Fassung vom 16.07.2010 (unmaßstäbliche Verkleinerung) mit Detailausschnitten